



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Gemeinde Rommerskirchen



CDU ROMMERSKIRCHEN



FDP ROMMERSKIRCHEN

Gunnar Dykstra
Markt 1
41569 Rommerskirchen
Tel.: 0162 4666044
gunnar.dykstra@gemeinderat-rommerskirchen.de

Holger Hambloch
Lindenstr. 27
41569 Rommerskirchen
Telefon: 0 21 83 / 41 52 51
holger.hambloch@gemeinderat-rommerskirchen.de

Stephan Kunz
Drosselweg 18
41569 Rommerskirchen
stephan.kunz@gemeinderat-rommerskirchen.de

An den Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen
Herrn Dr. Martin Mertens
Rathaus / Bahnstr. 51
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 11.11.2025

Betr.: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE GRÜNEN Rommerskirchen und CDU Rommerskirchen, sowie des Ratsmitglieds Stephan Kunz zur Änderung der Geschäftsordnung und Protokollführung

Sehr geehrter Herr Dr. Mertens,

sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am
04.12.2025

In der kommunalen Praxis in Deutschland existieren mehrere rechtlich zulässige und organisatorisch unterschiedliche Formen der Protokollführung für Rats- und Ausschusssitzungen.

Die genaue Ausgestaltung ist in der GO §52 NRW sowie in der Geschäftsordnung der Gemeinde Rommerskirchen geregelt.

1. Ergebnisprotokoll

- Erfasst *nur die wesentlichen Punkte* der Sitzung: Tagesordnung, Anträge, Abstimmungsergebnisse, Beschlüsse.
- Wortbeiträge werden nicht wörtlich wiedergegeben.
- Enthält die Anwesenheitsliste, Tagesordnung, Formulierungen der Beschlüsse und ggf. Abstimmungsergebnisse (Ja/Nein/Enthaltungen).

- Dauer und Reihenfolge der Diskussionen werden i. d. R. nicht ausführlich dokumentiert.
- Schnell und effizient zu erstellen.
- Rechtlich ausreichend (§ 52 GO NRW: „wesentliche Inhalte, insbesondere Beschlüsse“).
- Gut für Verwaltungsabläufe und Transparenz im Sinne der Beschlusslage.
- Verlauf und Argumentation nicht nachvollziehbar.
- Ggf. erschwert spätere Klärungen bei kontroversen Themen.

2. *Verlaufsprotokoll (Diskussionsprotokoll)*

- Enthält neben den Beschlüssen auch zusammenfassende Wiedergaben der Wortmeldungen (wer hat was gesagt, Kernaussagen, Argumente).
- Keine vollständige wörtliche Mitschrift, aber deutlich ausführlicher als ein reines Ergebnisprotokoll.
- Kann auf Fraktionsebene oder bei wichtigen Planungsverfahren hilfreich sein.
- Politischer und inhaltlicher Verlauf einer Sitzung bleibt nachvollziehbar.
- Erleichtert spätere Nachverfolgung von Entscheidungsprozessen.
- Transparenter gegenüber Öffentlichkeit und Verwaltung.
- Aufwändiger in der Erstellung.
- Ggf. Konfliktpotenzial bei der Interpretation von Aussagen.
- Typische Verwendung in Sondersitzungen, Bürgerbeteiligungsverfahren.

3. *Wortprotokoll*

- Alle Wortbeiträge werden vollständig erfasst, üblicherweise durch Audioaufnahme und anschließende Transkription.
- Genaue Zuordnung der Redebeiträge zu den Ratsmitgliedern.
- Rechtlich nicht vorgeschrieben, aber zulässig.
- Maximale Nachvollziehbarkeit.

- Exakte Beweisfunktion bei Streitfällen.
- Grundlage für Presse, Historisierung oder Archivierung.
- Sehr hoher Arbeits- und Zeitaufwand (insbesondere Transkription).
- Datenschutz / Persönlichkeitsrechte müssen streng beachtet werden.
- Kann abschreckend auf Redner wirken („alles wird mitgeschrieben“).
- Nur bei Sitzungen mit sehr hoher Relevanz (z. B. Satzungsänderungen, Bürgerbegehren, Untersuchungsausschüsse) üblich.

Darüber hinaus existieren zwar auch noch rein digitale, nicht schriftliche oder Hybridlösungen, die aber meist nur schwierig in Einklang mit DSGVO und GO NRW umzusetzen sind.

Die gesetzliche Mindestanforderung ist weiterhin ein Ergebnisprotokoll. Darüber hinaus kann jede Kommune frei entscheiden, ob sie Verlaufs- oder Wortprotokolle oder digitale Aufzeichnungen nutzt. Viele Gemeinden gehen mittlerweile zu hybriden Formen über (Ergebnisprotokoll und Audioarchiv).

Die Fraktionen DIE GRÜNEN Rommerskirchen und CDU Rommerskirchen, sowie des Ratsmitglieds Stephan Kunz zur stellen den folgenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung und Protokollführung.

Die Verwaltung der Gemeinde Rommerskirchen wird gebeten, einen Änderungsvorschlag für die Geschäftsordnung zu erarbeiten, in dem die drei oben genannten Möglichkeiten der Protokollführung dargelegt sind.

Gemäß Geschäftsordnungsänderung sollen zukünftig alle Anwesenden **zu Beginn jeder Rats- und Ausschusssitzung** durch die Sitzungsleitung darauf hingewiesen werden, dass sämtliche Wortbeiträge von allen anwesenden Personen als digital-Audio erfasst und verarbeitet werden. Diese Erklärung zur bisherigen Praxis dient ausschließlich der Rechtssicherheit.

Ferner soll durch die Sitzungsleitung darauf hingewiesen werden, dass aus den Aufzeichnungen **üblicherweise Ergebnisprotokolle** angefertigt werden. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann das jeweilige Gremium aber **zu jeder Zeit** während der Sitzung ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ganz oder nur für einen definierten Zeitraum eine der anderen beiden Protokollformen bestimmen, die dann **zusätzlich** zum Ergebnisprotokoll erstellt werden.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Gemeinde Rommerskirchen



CDU ROMMERSKIRCHEN



FDP ROMMERSKIRCHEN

Die Geschäftsordnung und sofern nötig auch eine damit einhergehende Dienstanweisung sollen einen sinnvollen Zeitrahmen definieren, in dem Protokolle den Rats- oder Ausschussmitgliedern vorzulegen sind. Spätester Zeitpunkt wäre 4 Wochen nach der Sitzung des Gremiums.

Der vorliegende Antrag bezieht sich nur auf die Erarbeitung eines Änderungsvorschlags zur Geschäftsordnung. Dieser soll in einer späteren Sitzung dem Rat vorgelegt und dann über eine Aufnahme oder Änderung abgestimmt werden.

mit freundlichem Gruß

Gunnar Dykstra
Fraktionsvorsitzender
Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

gez.

Holger Hambloch
Fraktionsvorsitzender
Ratsfraktion CDU Rommerskirchen

gez.

Stephan Kunz
Mitglied des Rates
der Gemeinde Rommerskirchen